

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	12.05.2014

### **Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2012/2013**

Nach dem zuletzt am 13.10.2011 durch den Rat aktualisierten Leitfaden für Mandatsträger der Stadt Köln übernimmt der Ältestenrat eine Wächterfunktion als zuständige Stelle in Bezug auf mögliche Vorteilsannahme durch Mandatsträger. Über seine Tätigkeit berichtet er jährlich in anonymisierter Form an den Hauptausschuss.

Der Ältestenrat hat die Mitteilungen der Ratsmitglieder nach Ziffer 3 des Leitfadens für das Vorjahr sowie die Auftragsvergaben an aktuelle und ehemalige Mandatsträger durch städtische Beteiligungsgesellschaften in den Jahren 2012 und 2013 erörtert.

Von den kommunalen Mandatsträgern sind für das Jahr 2013 insgesamt 98 Mitteilungen und 2 Fehlanzeigen an den Ältestenrat gesandt worden. Der Ältestenrat hat diese Mitteilungen am 05.05.2014 im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Leitfaden überprüft und unter Berücksichtigung der Funktionen des mitteilenden Mandatsträgers/der Mandatsträgerin näher erörtert. Beanstandungen nach § 15 der Geschäftsordnung des Ältestenrates wurden nicht beschlossen.

**gez. Roters**